

Aktionsplan des Landeskrankenhauses (AÖR) zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Moderne Dienstleistungsunternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen
Die Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR)

www.rheinhessen-fachklinik-alzey.de
www.rheinhessen-fachklinik-mainz.de
www.rhein-mosel-fachklinik-andernach.de
www.klinik-nette-gut.de
www.glantal-klinik-meisenheim.de
www.geriatriische-fachklinik-rheinhessen-nahe.de
www.conmedico.de
www.rhein-mosel-akademie.de

www.landesskrankenhaus.de



Vorwort des Geschäftsführers des Landeskrankenhauses (AöR)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Jahr 2006 hat sich die UN-Generalversammlung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verständigt und die entsprechende Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Dieser Konvention fühlt sich auch Deutschland verpflichtet und hat diese mit unterzeichnet.

Das Landeskrankenhaus (AöR), als größter Anbieter psychiatrischer und neurologischer Leistungen im Land Rheinland-Pfalz, sieht sich ebenfalls in der Verantwortung, seine Arbeit und seine Angebote an dieser UN-Konvention auszurichten. Unser Anspruch dabei ist es, Menschen mit Behinderungen, sowohl als unsere eigenen Beschäftigten wie auch als unsere Patientinnen und Patienten sowie Bewohnerinnen und Bewohner, die Rechte zuteil werden zu lassen, die ihnen zustehen. Wir möchten damit unserem Auftrag als öffentliches Unternehmen, aber auch als sozialer Dienstleister, gerecht werden. Unser Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Aktionsplan des Landeskrankenhauses (AöR) enthält eine Vielzahl von Maßnahmen und Zielsetzungen über die gesamte Bandbreite unseres Handelns. Uns ist bewusst, dass wir die Ziele, die dort formuliert sind, nicht alle sehr kurzfristig erreichen können. Aber gerade deshalb sind die benannten Maßnahmen und Ziele die Kriterien, an denen wir uns in den kommenden Jahren messen lassen wollen.

Ich danke der Arbeitsgruppe, die diesen Aktionsplan erarbeitet hat, sehr für ihr Engagement und bitte alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, an der Zielerreichung dieses Aktionsplans nach Kräften mitzuwirken.

Andernach, im Oktober 2013

Dr. Gerald Gaß
Geschäftsführer
Landeskrankenhauses (AöR)

Vorwort der Gesamtschwerbehindertenvertretung und des Gesamtpersonalrates

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Gesamtschwerbehindertenvertretung und der Gesamtpersonalrat des Landeskrankenhauses (AöR) freuen sich über die Vorlage des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen!

Das Landeskrankenhaus (AöR) positioniert sich hier als behindertenfreundlicher Arbeitgeber; ebenso sind Nutzer und Besucher unserer Einrichtungen einbezogen worden.

Die Gesamtschwerbehindertenvertretung und der Gesamtpersonalrat werden die Umsetzung des vorgelegten Aktionsplanes fortlaufend unterstützen und bei der Realisierung der Ziele gerne beraten.

Ferner sind Gesamtschwerbehindertenvertretung und Gesamtpersonalrat an einer Fortschreibung des Aktionsplanes interessiert. Dies wird insbesondere durch die zunehmende Problematik der demografischen Entwicklung notwendig werden. Die Anzahl unserer behinderten Beschäftigten und Nutzerinnen und Nutzer wird zukünftig steigen. Dies sollte uns Verpflichtung sein, den Aktionsplan fortlaufend weiterzuentwickeln.

Letztlich wünschen wir uns, dass der vorgelegte Aktionsplan den Beschäftigten des Landeskrankenhauses (AöR) in der täglichen Arbeit bewusst ist, der Plan entsprechend geschätzt wird und die Umsetzung der Ziele in allen Einrichtungsteilen realisiert wird.

Andernach, im Oktober 2013

Armin Kabat
Gesamtschwerbehinderten-
vertretung

Andreas Wörner
Vorsitzender
Gesamtpersonalrat

Das Landeskrankenhaus (AöR) als Inklusiver Arbeitgeber und Leistungsanbieter

Ziele und Aufgaben des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landeskrankenhaus (AöR)

Die UN-Konvention versteht Behinderung nicht mehr nur als persönliches Schicksal einzelner Menschen, das ausschließlich von ihnen selbst und ihrem unmittelbaren Umfeld zu bewältigen ist. Vielmehr wird diese althergebrachte Sichtweise völlig neu definiert und Behinderung fortan definiert als Wechselwirkung zwischen den Beeinträchtigungen behinderter Menschen und den Barrieren in der Gesellschaft. Sie präzisiert und ergänzt die Menschenrechte um die spezielle Perspektive von Menschen mit Behinderungen.

Zu den allgemeinen Verpflichtungen des Übereinkommens gehört, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten allen Menschen, mit und ohne Behinderungen, zugesprochen werden. Damit wirkt sie nicht nur politisch auf der Ebene der Regierungen, sondern auf allen gesellschaftlichen Ebenen bis hinunter auf die persönliche Ebene eines jeden Menschen.

Die Politik und die Gesellschaft allgemein sind gefordert, die Menschen vor Einschränkungen ihrer Freiheiten durch den Staat zu schützen und strukturelle Ausgrenzung behinderter Menschen zu verhindern und ihre gesellschaftliche Einbeziehung zu verbessern.

»Behindert ist man nicht, behindert wird man«, sagt die UN-Konvention.

Behindert wird man durch Barrieren, z.B. durch Einstiege, die zu hoch sind, durch Schriften, die zu klein sind, durch Sprache, die schwer verständlich ist, oder durch Arztpraxen, die nur über Treppen zu erreichen sind. Der Konvention kommt es darauf an, all diese Barrieren abzubauen. Behinderung wird nicht als Defizit verstanden, sondern als normaler Bestandteil menschlichen Lebens. Die individuelle Situation der behinderten und nichtbehinderten Menschen spiegelt die tatsächliche Vielfalt menschlicher Lebenswelten und wird als Quelle kultureller Bereicherung verstanden.

Inklusion und Teilhabe sind die neuen Kernbegriffe des Handelns. Gesellschaftliche Strukturen sollen so gestaltet und verändert werden, dass sie der realen Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen, gerade auch von Menschen mit Behinderungen, besser gerecht werden.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit ihrer Resolution vom 13. Dezember 2006 den Text der Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Ratifikation in Kraft gesetzt. Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland mit dem Votum von Bundesrat und Bundestag völkerrechtlich verbindlich.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz setzt die UN-Behindertenrechtskonvention mit Hilfe eines Aktionsplans um, der, im März 2010 beschlossen, in praktisch allen in der Zuständigkeit der Landesregierung liegenden Lebensbereichen Ziele und Maßnahmen formuliert, die wiederum Ziel und Richtschnur werden sollen für das Handeln der Kommunen, der Kirchen, der Unternehmerverbände, der Gewerkschaften, der Medien, der Verbände von Menschen mit Behinderungen, der Unternehmen und Unternehmer und letztlich jedem einzelnen Bürger mit oder ohne Behinderung.

Auch das Landeskrankenhaus (AöR) hat sich der UN-Behindertenrechtskonvention und den seitens der Bundes- und Landesregierung abgeleiteten Zielen verpflichtet.

Viele der von der UN formulierten Grundsätze finden sich schon aus der Natur der Aufgabenstellungen unserer Einrichtungen im Leitbild, in den Konzepten und konkreten Prozessen sowohl gezielt auf die Patienten, Bewohner und Nutzer der Leistungsangebote, aber auch bezogen auf die Belegschaft, wieder. Beispielfhaft seien benannt:

- die Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen
- die volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft
- die Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt,
- die Chancengleichheit
- die Barrierefreiheit
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau

Insofern liegt es nahe, den Aktionsplan der Landesregierung Rheinland Pfalz aufzugreifen und seinem Beispiel folgend zu schauen, wo konkret das Landeskrankenhaus (AöR) und seine Einrichtungen in Zielen, Projekten und Maßnahmen die Themen aufgreifen und umsetzen.

In diesem Tun ergibt sich dann beinahe zwangsläufig der Aktionsplan des Landeskrankenhauses (AöR), der nachfolgend dargestellt, einen ersten Überblick, Stand 2013, gibt und weder vollständig noch abschließend ist und sein kann. Er wird immer wieder zu aktualisieren und zu ergänzen sein.

Die sukzessive Umsetzung des Aktionsplanes in den Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) führt zur Steigerung der Qualität nach innen und außen auf dem Weg zum inklusiven Arbeitgeber.

Andernach, im Oktober 2013

Karlheinz Saage
Direktor Heime
Landeskrankenhaus (AöR)

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|---|--|---|--|
| Achtung der Rechte und der Würde von Menschen mit Behinderungen | Alle Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) | <p>Ratifizierung der Charta für ein soziales RLP</p> <p>Leitlinie zum Umgang mit Zwangsmaßnahmen und den zugehörigen Dienstanweisungen (erstellt 2011, Evaluation 2012, in Kraft bis August 2016, Rhein-Mosel-Fachklinik Dok. Nr. 6962, Rheinhessen-Fachklinik Dok. Nr. 27073, Klinik Nette-Gut Dok. Nr. 16865)</p> <p>Klinisches Ethikkomitee (Konzept und Umsetzung seit April 2010, gültig bis 2015, Dok. Nr. 5523)</p> <p>Heimbeirat (Erstwahl in 2000, fortlaufend alle 5 Jahre, gesetzliche Forderung gemäß LWTG und LWTGDVO)</p> <p>Patientenfürsprecher § 25 Landeskrankenhausgesetz LKG; (extern gewählt und installiert in Rhein-Mosel-Fachklinik, Rheinhessen-Fachklinik, Klinik Nette-Gut, Glantal-Klinik)</p> <p>Beachtung von Patientenverfügungen/Vorsorgevollmachten (alle Einrichtungen)</p> | <p>Das Landeskrankenhaus (AöR) hat sich der Charta in 2010 verpflichtet</p> <p>Die Mitarbeiter der Einrichtungen beachten die Leitlinie innerhalb der medizinischen Notwendigkeit</p> <p>Das klinische Ethikkomitee prüft die Einhaltung der Rechte und Würde der Patienten/Bewohner in allen Prozessen und Abläufen.</p> <p>Der Heimbeirat tagt regelmäßig, vertritt die Interessen der Bewohner gegenüber der Einrichtungsleitung</p> <p>Die Patientenfürsprecher vertreten die Anliegen der Patienten gegenüber der Einrichtungsleitung</p> <p>Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht werden innerhalb der medizinischen Notwendigkeit beachtet</p> |

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|---|---|---|--|
| Kontinuierliche Fortbildung zu Patienten- und Bewohnerrechten | Alle Mitarbeiter, die patienten- und bewohnernah tätig sind | <p>Professionelles Deeskalationsmanagement (ProDema) Landeskrankenhaus (AöR), Dok. Nr. 27652)</p> <p>Klinisches Ethikkomitee (Konzept und Umsetzung seit April 2010, gültig bis 2015, Dok. Nr. 5523)</p> <p>Trialogische Gesprächsgruppen/Psychoedukation</p> | <p>Wahrung der Würde der Patienten/Bewohner auch in Konflikt-/und Aggressionssituationen</p> <p>Die Mitarbeiter kennen ethische Problemstellungen ihrer Arbeit und wissen um Lösungen</p> <p>Patienten, Mitarbeiter und Angehörige begegnen sich auf Augenhöhe</p> |

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|--|--|--|---|
| Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Assistenz und Pflege behinderter und älterer Menschen | Einrichtungsleitungen | Schaffung von materiellen, technischen und baulichen Ressourcen Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter z.B. Weiterbildung »Zercur Geriatrie« Tandem-Station (Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe) | Behandlung, Pflege und Betreuung werden optimal umgesetzt. Angehörige werden soweit möglich in die Behandlungs- und Betreuungsprozesse einbezogen |
| Einbeziehung der Betroffenen in die Entwicklung inklusiver Konzepte und Umsetzungsprozesse | Alle Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AÖR) | Angehörigenberatung (Konzept Angehörigenmanagement Rheinhessen-Fachklinik Dok. Nr. 652; Rhein-Mosel-Fachklinik Dok. Nr. 3119; Qualitätshandbuch der Geriatrischen Fachklinik Rheinhessen-Nahe, Dok. Nr. 23306, Angehörigenmanagement Glantal-Klinik Dok. Nr. 25650) Selbsthilfegruppen (z.B. Bündnis gegen Depression Rhein/Ahr/Wied; Kompetenznetz Depression der Rheinhessen-Fachklinik) Mitarbeit im regionalen Psychiatriebeirat (regelmäßig in der Rheinhessen-Fachklinik, Rhein-Mosel-Fachklinik) Besuchskommission in der Psychiatrie und Forensik (§ 27 MRVG; § 23 PsychKG) Heimbeirat (Erstwahl in 2000, fortlaufend alle 5 Jahre, gesetzliche Forderung gemäß LWTG und DVOLWTG) Patientenfürsprecher § 25 Landeskrankenhausgesetz LKG; (extern gewählt und installiert in Rhein-Mosel-Fachklinik, Rheinhessen-Fachklinik, Klinik Nette-Gut, Glantal-Klinik) Klinisches Ethikkomitee (Konzept und Umsetzung seit April 2010, gültig bis 2015, Dok.Nr. 5523) | Die Beratung der Angehörigen wird in allen Einrichtungen beachtet und durchgeführt Bestehende Selbsthilfegruppen werden in allen Einrichtungen wahrgenommen, gefördert und einbezogen. Die Einrichtungen gestalten die Rahmenbedingungen der Arbeitsfelder mit Die Besuchskommission wahrt und überprüft die Rechte der Patienten und unterstützt die Einrichtung ggf. mit Verbesserungsvorschlägen Der Heimbeirat tagt regelmäßig, vertritt die Interessen der Bewohner gegenüber der Einrichtungsleitung Die Patientenfürsprecher vertreten die Anliegen der Patienten gegenüber der Einrichtungsleitung Das klinische Ethikkomitee setzt sich regelmäßig für die Rechte und Würde der Patienten/Bewohner ein |

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|--|--|--|---|
| Förderung und Umsetzung der Barrierefreiheit in den Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) | Referat Wirtschaftsdienste, Technik und Bau Landeskrankenhauses (AöR) Schwerbehindertenvertretung | Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Einbeziehung von Betroffenen und Schwerbehindertenvertretung bei allen Planungen zu Bau- und Sanierungsprojekten; hierzu zählen auch Hilfen bei der Orientierung (z.B. farbliche Gestaltung, Hinweisschilder in einfacher Sprache). z.B. Projekt Neubau Glantal-Klinik (Green-Hospital, barrierearm) Wohnpark Cochem-Brauheck (Rhein-Mosel-Fachklinik) Sanierung Haus Vulkanstraße (Rhein-Mosel-Fachklinik) Neubau Wohnpark »Selztal« (Rheinhausen-Fachklinik) | Bei Neubauten und baulichen Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Landeskrankenhauses (AöR) wird Barrierefreiheit angestrebt |
| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
| Kontinuierliche Verbesserung der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen | Alle Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) | Mitarbeit im Bündnis gegen Depression Rhein/Ahr/Wied (Rhein-Mosel-Fachklinik) Krisentelefon (seit 2001 in der Rheinhausen-Fachklinik) Tagesstätten; Kontakt- und Informationsstellen (Andernach, Oppenheim, Bingen, Bad Kreuznach, Bad Sobernheim) | Die psychiatrischen Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) bieten differenzierte, bedarfsorientierte und gemeindenahere Behandlungs- und Betreuungsangebote an und entwickeln diese beispielgebend weiter. |
| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
| Schaffung niedrigschwelliger Angebote für psychisch kranke Menschen vor Ort | Alle Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) | Geriatrische/Gerontopsychiatrische Tagesstätten (Alzey, Andernach, Bingen) Ambulante psychiatrische Pflege (APP) (Rhein-Mosel-Fachklinik, Rheinhausen-Fachklinik) | |
| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
| Weiterentwicklung einer gemeindepsychiatrischen Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen | Alle Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) | Projekt »stattkrankenhaus« (Rhein-Mosel-Fachklinik; Rheinhausen-Fachklinik Dok. Nr. 27370) Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) (Rheinhausen-Fachklinik Alzey; Dok. Nr. 13; Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, Koblenz, Mayen, Cochem; Dok. Nr. 2057) Forensische psychiatrische Institutsambulanz (FPIA) (Klinik Nette-Gut Dok. Nr. 13760 Rheinhausen-Fachklinik) | Die psychiatrischen Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) bieten differenzierte, bedarfsorientierte und gemeindenahere Behandlungs- und Betreuungsangebote an und entwickeln diese beispielgebend weiter. |

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|--|--|---|-------|
| Weiterentwicklung einer gemeindepsychiatrischen Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen | Alle Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) | Kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz (KJ PIA) (Rheinhausen-Fachklinik Dok. Nr. 139) Berufliche Integrationsmaßnahmen (Rheinhausen-Fachklinik Dok. Nr. 31) Tandem Station (Geriatrische Fachklinik Rheinhausen-Nahe) Frühförderung (Rheinhausen-Fachklinik Mainz) Spina bifida-Ambulanz (Rheinhausen-Fachklinik Mainz) Integrative Montessori Kindertagesstätte (Rheinhausen-Fachklinik Mainz) Motivationsprogramm für alkohol- und/oder medikamentenabhängige Patienten (MOP Programm Rhein-Mosel-Fachklinik) (Aufzählung nicht abschließend) | |

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|--|--|---|--|
| Öffentlichkeitsarbeit und werben für Inklusion | Alle Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) | Tag der Psychiatrie (1 x pro Jahr Rheinhausen-Fachklinik) Tag der offenen Tür mit Sommerfest (1 x pro Jahr Rhein-Mosel-Fachklinik) Walk gegen Depression (Rhein-Mosel-Fachklinik 2012) Mitarbeit im Bündnis gegen Depression Rhein/Ahr/Wied (Rhein-Mosel-Fachklinik) Durchführung von Fachtagungen (z.B. Forensiktage, Fachpflegetagungen, Heimsymposium, Maria Laacher Symposium; Psychiatrie Symposium) | Die Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) setzen sich öffentlich für Menschen mit Behinderungen ein und sind Meinungsbilder. |

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|---|--|---|--|
| Werbung für die Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt | Verwaltungen Personalabteilungen Schwerbehindertenvertretung Personalräte | Bei Stellenausschreibungen innerhalb der Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) wird ausdrücklich auf die bevorzugte Einstellung behinderter Menschen hingewiesen | Förderung der Beschäftigung behinderter Menschen. |
| Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Schaffung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz | Verwaltungen Personalabteilungen Schwerbehindertenvertretung Personalräte | Führungskräfte werden in internen Schulungen sensibilisiert | Inklusion wird im Landeskrankenhaus (AöR) gelebt. |
| Förderung der Beschäftigung und Initiativen für die erhöhte Beschäftigung behinderter Menschen | Verwaltungen Personalabteilungen Schwerbehindertenvertretung Personalräte | Unterstützung behinderter Mitarbeiter im Arbeitsprozess durch z.B. Beschaffung barrierefreier Arbeitsplatzausstattungen (ggf. mit Integrationsamt, alle Einrichtungen) Entwicklung bedarfsgerechter Arbeitszeitmodelle | Die Schaffung barrierefreier Arbeitsplätze |
| Besondere Berücksichtigung der Bewerbung schwerbehinderter Menschen bei Auswahlverfahren | Verwaltungen Personalabteilungen Schwerbehindertenvertretung Personalräte | Internes Wiedereingliederungsmanagement (Integrationsvereinbarung Dok. Nr. 27339) Menschen mit Behinderungen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (alle Einrichtungen) | Übererfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote behinderter Menschen durchgehend in allen Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) |
| Ausstattung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen unter Berücksichtigung möglicher Förderungen | Verwaltungen Personalabteilungen Schwerbehindertenvertretung Personalräte | Modellprojekt »Bürgerarbeit« (seit 2011 Rhein-Mosel-Fachklinik) | |
| Beschäftigung behinderter Auszubildender | Verwaltungen Personalabteilungen Schwerbehindertenvertretung Personalräte | Das Angebot von Praktikumsplätzen in verschiedenen Arbeitsfelder auch für Menschen mit Behinderungen wird ausgebaut | Bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen werden Menschen mit Behinderungen bevorzugt berücksichtigt. |

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|--|--|---|--|
| Beteiligung behinderter Mädchen/Jungen am Girl's Day/Boy's Day | Verwaltungen Personalabteilungen Schwerbehindertenvertretung Personalräte | Im Sinne der Inklusion nehmen behinderte Jungen/Mädchen teil (alle Einrichtungen) | Bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen werden Menschen mit Behinderungen bevorzugt berücksichtigt. |
| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
| Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen in der Fortbildung | Rhein-Mosel-Akademie/Fortbildungsstandorte des Landeskrankenhauses (AöR) | Bei der Ausgestaltung von Fort- und Weiterbildung werden Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt behandelt. Es stehen an den Tagungsorten genügend Aufzüge, barrierefreie Toiletten etc. und barrierefreie Medien zur Verfügung. Anträge von behinderten Menschen auf Teilnahme an Fortbildungsangeboten werden bei der Vergabe der Teilnehmerplätze bevorzugt berücksichtigt. (alle Einrichtungen) | Die interne Fortbildung ist barrierefrei nutzbar. |

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|--|---|--|--|
| Umsetzung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) und Werben für die Teilhabe behinderter Menschen am Leben der Gemeinschaft. | Heimbereiche im Landeskrankenhaus (AöR) Heimbeirat | Trainingsapartments, -wohngruppen (regelmäßig in Rheinhessen-Fachklinik und Rhein-Mosel-Fachklinik) Außenwohngruppen Ambulant betreutes Wohnen (regelmäßig in Rheinhessen-Fachklinik und Rhein-Mosel-Fachklinik, Klinik Nette-Gut) | Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) und Werben für die Teilhabe behinderter Menschen am Leben der Gemeinschaft wird umgesetzt |

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|--|---|--|---|
| Beratung von Einrichtungen und Betroffenen zur Veränderung von Strukturen im Bereich des Wohnens für behinderte Menschen | Heimbereiche im Landeskrankenhaus (AöR) Heimbeirat | Sozialdienst der Heimbereiche (regelmäßig in Rheinhessen-Fachklinik und Rhein-Mosel-Fachklinik) Fortbildungen für Mitarbeiter und Bewohner Mitarbeit in diversen Gremien (PSAG in den Regionen) Gemeindepsychiatrische Verbände (Bad Kreuznach, Mainz-Bingen, Cochem-Zell, Mayen-Kobenz/Koblenz) | Die Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) gestalten die Prozesse aktiv mit. |

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|---|---|--|---|
| Kontinuierliche Weiterentwicklung der individuellen Teilhabeplanung im Sinne der Menschen mit Behinderungen | Heimbereiche im Landeskrankenhaus (AöR) Heimbeirat | Mitwirkung in den Teilhabekonferenzen der Regionen (regelmäßig in Rheinhessen-Fachklinik und Rhein-Mosel-Fachklinik) | Die Einrichtungen des Landeskrankenhauses (AöR) gestalten die Prozesse aktiv mit. |

| Maßnahmen | Zuständigkeit | Umsetzung | Ziele |
|--|--|---|--|
| Verbesserung der Barrierefreiheit bei der Nutzung der Medien sowie der Internetauftritte | Referat für Öffentlichkeitsarbeit des Landeskrankenhauses (AöR) Qualitätsmanagement des Landeskrankenhauses (AöR) | Die Medialen Auftritte des Landeskrankenhauses (AöR) und seiner Einrichtungen sind barrierefrei gestaltet und zugänglich. Sie sind entsprechend zertifiziert. | Barrierefreier Zugang zu Informationen |